

**Kleine Anfrage****Alexandra Walter (fraktionslos) vom 26.03.2021****Inobhutnahmen wegen zu enger Mutter-Kind-Bindung – Teil II****und****Antwort****Minister für Soziales und Integration****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Am 9. Dezember 2019 hatte das Nachrichtenmagazin „Focus Online“ über zweifelhafte Fälle von Inobhutnahmen durch Jugendämter aufgrund einer vermeintlich zu engen Mutter-Kind-Bindung berichtet. Die Studie eines Soziologen offenbarte, dass Kinder gegen ihren Willen und ohne nachvollziehbare Begründung von ihren alleinerziehenden Müttern getrennt wurden. Es gab keine Meldung durch Dritte mit Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung. Vielmehr hatten sich die betroffenen Frauen selbst an die Jugendämter gewandt, um Unterstützung, beispielsweise bei der Erledigung von Formalitäten, zu erhalten. Keine der Mütter war mit der Kindeserziehung überfordert. Dennoch unterstellten die Jugendämter eine belastete Mutter-Kind-Beziehung und trennten die Familien. Die Inobhutnahmen erfolgten ohne das Vorhandensein psychologischer Gutachten und teils entgegen der Ratschläge der involvierten Erziehungsberatungsstellen. Die Inobhutnahmen wirkten sich in allen Fällen nachteilig auf die Kinder aus und führten zu psychischen und physischen Symptomen, die häufig mit einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) einhergehen.

→ Quelle: https://www.focus.de/familie/eltern/eltern-berichten/zu-enge-bindung-jugendamt-trennt-grundlos-muetter-und-kinder-erschreckende-fallstudie-offenbart_id_11388092.html

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. In wie vielen Fällen hatten die Mütter sich selbst an die Jugendämter gewandt?
Mit welchen Anliegen?
- Frage 2. Wurden die Kinder vor der Inobhutnahme zur Mutter-Kind-Beziehung befragt?
Falls ja, wie beurteilten die befragten Kinder die Mutter-Kind-Beziehung?
- Frage 3. Waren die zuständigen Jugendamtsmitarbeiter fachlich in der Lage, die gesundheitlichen Auswirkungen einer Inobhutnahme auf die Kinder zu überblicken?
- Frage 4. Wurden die Kinder und die Mütter nach der Inobhutnahme psychologisch betreut?
Falls ja, wie?
- Frage 5. Erhielten die betroffenen Mütter Auflagen durch die Jugendämter?
Falls ja, welche?
- Frage 6. In wie vielen Fällen sieht die Landesregierung ein Fehlverhalten seitens der Jugendämter bei diesen Inobhutnahmen?

Die Fragen 1 bis 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine statistischen Erhebungen zu den Fragen vor.

Wiesbaden, 12. Mai 2021

Kai Klose